

# Geschäftsbericht

**Vorwort des Präsidenten**

**Ausgabe 2015**

Die vfa schliesst ihr dreissigstes Jahr mit einem Defizit ab. Der Grund liegt darin, dass wir im vergangenen Jahr mehr Schadenfälle hatten als in den Vorjahren und gleichzeitig weiterhin das Altersguthaben unserer Versicherten besser verzinst haben als die meisten Pensionskassen. Diese beiden Komponenten nun haben den Verlust verursacht. Der Verlust von CHF 1.4 Mio. kann aber durch die vorhandenen freien Mittel von CHF 2.9 Mio. gedeckt werden.

In den vergangenen Jahren wurde das Altersguthaben in den Pensionskassen immer schlechter verzinst. So hat der Bundesrat für das Jahr 2016 den Mindestzinssatz auf 1.25% festgelegt. Die vfa hat versucht, dieser Tendenz etwas entgegenzuwirken. Dank sogenannt gutem Schadensverlauf konnten wir in den vergangenen Jahren jeweils einen Gewinn erzielen. Diese Gewinne haben es uns erlaubt, das Altersguthaben unserer Versicherten besser zu verzinsen. So verzinst der Stiftungsrat das Altersguthaben 2016 denn auch mit 3%. Mit dieser Zinsgutschrift wurden 1.4 Mio. Franken aus dem freien Stiftungsvermögen auf die individuellen Alterskonten der Versicherten verteilt.

Dank der so genannten Vollversicherungslösung sind sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber unseren Versicherten vollumfänglich durch die AXA Winterthur abgedeckt. Die AXA verwaltet auch das gesamte Vermögen, und so ist es uns nicht möglich, aus Vermögensanlagen Gewinne zu erzielen – es besteht aber auch keine Gefahr, grosse Verluste zu erleiden. Für die vfa gibt es gegenwärtig nur eine Möglichkeit, Gewinne zu erzielen, nämlich in den Jahren, in welchen keine oder kaum Schadenfälle (Invalidität oder Todesfall) eintreten. Mit der AXA haben wir nämlich vereinbart, dass uns in Jahren mit einem sog. positiven Schadenverlauf ein Teil der bezahlten Risikoprämien als Gewinn rückerstattet wird. In den vergangenen Jahren waren das jährlich rund CHF 500'000, und damit konnten wir das Alterskapital besser verzinsen. Im Jahr 2015 hatten wir aber mehr Schadenfälle als üblich und das schlägt sich auch in der Jahresrechnung nieder.

Der Verlust bedeutet für uns, dass wir die jahrelang praktizierte massive Besserverzinsung nun etwas einschränken müssen. Ob wir auf eine Besserverzinsung des Alterskapitals ganz oder bloss teilweise verzichten müssen, wird der Stiftungsrat im Laufe dieses Jahres analysieren. Dank der Vollversicherungslösung gibt es aber keinen Grund zur Panik. Der Stiftungsrat wird die Situation kontinuierlich beobachten und begleiten.

Im Stiftungsrat hatten wir im vergangenen Jahr einen personellen Wechsel zu verzeichnen: Regina Frei ist aus dem Stiftungsrat ausgetreten. Neu ist Ariane Pollo Mitglied des Stiftungsrats. Sie ist – wie es auch Regina Frei war – Vertreterin des ARF/FDS.

Bern, 23. Mai 2016, Thomas Tribolet, Präsident vfa

---

**Die vfa in Kürze**

**per 01.01.2015**

**Durchführungsstelle**

Postfach 300, 8401 Winterthur  
Telefon + 41 58 215 31 28  
Fax + 41 52 212 12 01

[www.vfa-fpa.ch](http://www.vfa-fpa.ch)  
e-mail : [info@vfa-fpa.ch](mailto:info@vfa-fpa.ch)

**Sekretariat**

Postfach 2210, 8031 Zürich  
  
Telefon +41 44 272 21 49  
Fax +41 44 272 21 94

e-mail: [sekretariat@vfa-fpa.ch](mailto:sekretariat@vfa-fpa.ch)

**Stiftungsrat**

**VertreterInnen Arbeitgebende:**

Thomas Tribolet	Präsident (seit 01.01.2015)
Dr. iur. Adriano Viganò	SFA
Rita Kovacs	SFA
Karin Koch	SFP
Jonas Raeber	STFG

**VertreterInnen Arbeitnehmende:**

Claudia Sontheim	Vize-Präsidentin (seit 01.01.2015)
Daniel Brühlhart	Institutionen
Ariane Pollo	ARF/FDS (seit 19.11.2015)
Pia Gianinazzi	SSFV
Gabriela Kasperski	VPS

## Kurzversion der Jahresrechnung

<b>Bilanz per Aktiven</b>	<b>31.12.2015 in CHF</b>	<b>31.12.2014 in CHF</b>
Vermögensanlagen	6'654'016.41	7'451'794.13
Aktive Rechnungsabgrenzung	2'154'609.85	3'333'335.04
Aktiven aus Versicherungsverträgen	98'603'127.73	92'131'403.79
<b>Total Aktiven</b>	<b>107'411'753.99</b>	<b>102'916'532.96</b>
<b>Passiven</b>		
Verbindlichkeiten	56'090.56	53'553.33
Passive Rechnungsabgrenzung	4'956'462.90	6'082'960.67
Nicht-technische Rückstellungen	216'430.56	203'615.05
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	100'640'178.73	93'638'393.79
<b>Stiftungskapital / freie Mittel / Unterdeckung</b>		
Stand zu Beginn der Periode	2'938'010.12	2'535'171.23
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>-1'395'418.88</b>	<b>402'838.89</b>
Stand am Ende Periode	1'542'591.24	2'938'010.12
<b>Total Passiven</b>	<b>107'411'753.99</b>	<b>102'916'532.96</b>
<b>Deckungsgrad</b>	<b>101.53%</b>	<b>103.14%</b>
<b>Betriebsrechnung vom 1.1. – 31.12.</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Ordentliche und übrige Beiträge	7'957'787.68	8'639'923.16
Eintrittsleistungen	2'063'091.37	3'977'705.31
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	10'020'879.05	12'617'628.47
Reglementarische Leistungen	-1'654'692.55	-1'320'846.60
Austrittsleistungen	-3'479'572.30	-4'330'158.70
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-5'134'264.85	-5'651'005.30
Aufl. / Bild. von techn. Rückstellungen u. Reserven	-530'061.00	931'491.00
Ertrag aus Versicherungsleistungen	5'733'577.55	6'537'749.25
Versicherungsaufwand	-11'246'114.04	-13'631'635.55
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>	<b>-1'155'983.29</b>	<b>804'227.87</b>
Ergebnis aus Vermögensanlage	-17'704.49	-734.45
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	<b>-17'704.49</b>	<b>-734.45</b>
Aufl. / Bild. von nicht technischen Rückstellungen und Reserven	-12'815.51	-201'380.28
Sonstiger Ertrag	1'400.00	1'012.67
Sonstiger Aufwand	-37'893.32	-51.65
Verwaltungsaufwand	-172'422.27	-200'235.27
<b>Ertrags- / Aufwandüberschuss vor Wertschwankungsreserven</b>	<b>-1'395'418.88</b>	<b>402'838.89</b>
Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserven		
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>-1'395'418.88</b>	<b>402'838.89</b>

## Entwicklung der VFA

	31.12.2015	31.12.2014
<b>Angeschlossene Arbeitgeber und versicherte Arbeitnehmer</b>		
Total angeschlossene Arbeitgeber	168	161
Total beitragspflichtige Versicherte	1662	1608
Total Beitragsfreie Versicherte	95	91
<b>Total versicherte Arbeitnehmer</b>	<b>1'757</b>	<b>1699</b>
<b>Rentenbezüger</b>		
Altersrenten	64	55
Pensionierten-Kinderrente	4	5
Invalidenrenten	9	7
Invaliden-Kinderrenten	0	0
Renten für überlebende Ehegatten und Lebenspartner	9	9
Waisenrenten	5	5
<b>Total Rentenbezüger</b>	<b>91</b>	<b>81</b>
<b>Stand der Sparguthaben</b>	<b>82'890'637</b>	<b>78'247'571</b>
<b>Summe der BVG-Altersguthaben</b>	<b>42'514'933</b>	<b>40'005'491</b>
<b>Entwicklung des Rentner-Deckungskapitals</b>		
Stand des Deckungskapitals am 1.1.	13'883'833	13'540'750
Wertveränderung aus Anpassung von Berechnungsgrundlagen		
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	1'828'658	343'083
<b>Total Vorsorgekapital Rentner</b>	<b>15'712'491</b>	<b>13'883'833</b>
<b>Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2</b>		
Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten	107'411'754	102'916'533
Verfügbar für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken	102'182'770	96'576'404
Benötigtes Vorsorgekapital für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken	100'640'179	93'638'394
<b>Deckungsgrad (in % der erforderlichen Mittel)</b>	<b>101.53%</b>	<b>103,14%</b>

## Mehrfachbeschäftigte in mehreren Ländern

---

Dank dem Freizügigkeitsabkommen mit der EU werden heute viel mehr Personen auch nur für einige Wochen aus Nachbarländern rekrutiert, um in der Schweiz zu arbeiten. Was heisst das in Bezug auf die Sozialversicherungen?

Bei Personen, die in mehreren Ländern tätig sind, gilt folgender Grundsatz: Für sämtliche Tätigkeiten muss in *einem* Staat abgerechnet werden, und das ist in der Regel im **Wohnsitzland** des betroffenen Mitarbeiters resp. der betroffenen Mitarbeiterin.

Von diesem Grundsatz gibt es eine Fülle von Ausnahmen, nämlich dann, wenn eine Person in einem anderen Land arbeitet als sie wohnt. Bei einer **unselbständig** erwerbenden Person muss die Arbeitgeberin grundsätzlich die Sozialversicherungsbeiträge in jenem Land abrechnen, aus dem die betreffende Person kommt oder hauptsächlich arbeitet – d. h. wo sie auch dem Sozialversicherungssystem unterstellt ist. Unter [www.missoc.org](http://www.missoc.org) findet sich ein gegenseitiges Informationssystem, aus dem ersichtlich wird, wie hoch die jeweiligen Sozialversicherungsbeiträge sind. Wir glauben, dass eine Abrechnung mit ausländischen Sozialversicherungen extrem aufwändig und in der Praxis schwierig zu handhaben ist.

Eine Möglichkeit ist, dass der Arbeitgeber einer Mitarbeiterin die Sozialversicherungsbeiträge ausbezahlt und die Mitarbeiterin diese dann bei den Sozialversicherungen, denen sie unterstellt ist, selber einzahlt. Das ist theoretisch eine sinnvolle Lösung, hat allerdings den Nachteil, dass ein Arbeitgeber dann nicht weiss, ob die Mitarbeiterin tatsächlich abgerechnet hat. Dieses so genannte ANOBAG-(Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber-)Verfahren ist aber beispielsweise mit Frankreich nicht möglich; dort müsste direkt mit den französischen Sozialversicherungsbehörden Kontakt aufgenommen werden.

Ein weiterer einfacher Weg ist jener, dass eine Person aus dem EU-Raum weiterhin von einer ausländischen Firma angestellt wird und für die spezifische Tätigkeit in die Schweiz entsendet wird. Diese sogenannte Entsendung ist relativ einfach möglich, sofern die betreffende Person nur vorübergehend in der Schweiz arbeitet.

Eine Entsendung ist auch im Fall eines selbständig Erwerbenden möglich, vorausgesetzt er gilt in dem Land, in dem er den Sozialversicherungen unterstellt ist, nachweislich als selbständig erwerbend und übt kurzfristig in der Schweiz die nämliche Tätigkeit aus – auch wenn diese Tätigkeit vom schweizerischen Sozialversicherungsträger, d. h. der AHV, nicht unbedingt als selbständige Erwerbstätigkeit beurteilt wird.

Bern, im April 2016

Thomas Tribolet  
Präsident vfa

Brigitte Zimmermann  
Sekretariat vfa

### Wachsende Lebenserwartung und Tiefzinsumfeld führen zur Senkung des Umwandlungssatzes

Der Umwandlungssatz dient der Berechnung der Altersrente. Er gibt an, wie viele Prozente des bei der Pensionierung angesparten Alterskapitals in eine jährliche Altersrente umgerechnet werden (Altersrente = Altersguthaben x Umwandlungssatz). Im obligatorischen Teil der Altersvorsorge legt der Gesetzgeber den Umwandlungssatz fest. Dieser liegt weiterhin bei 6.8%. Im überobligatorischen Teil bestimmen die Pensionskassen den Umwandlungssatz unter Anwendung eines Tarifs selber. Bei der vfa kommt der von der FINMA geprüfte AXA Leben AG Tarif zur Anwendung. Der Umwandlungssatz wird durch die Lebenserwartung und den zugrunde gelegten technischen Zins bestimmt. Dem allgemeinen Tiefzinsumfeld folgend wird der technische Zinssatz im Altersrentnertarif von aktuell 3% stufenweise gegen 2.5% gesenkt. Daraus ergeben sich folgende Umwandlungssatz-Senkungen:

- per 01.01.2016 bei den Männern auf 5.385% (Alter 65), bei den Frauen auf 5.262% (noch Alter 64)
- per 01.01.2017 bei den Männern auf 5.174% (Alter 65), bei den Frauen auf 5.054% (noch Alter 64)
- per 01.01.2018 bei den Männern auf 5.000% (Alter 65), bei den Frauen auf 4.880% (noch Alter 64)